

**1. Bericht der Arbeitsgruppe „OptIK II“
zur 12. Sitzung des IT-Planungsrates**

am 2. Oktober 2013

I. Zu dem Arbeitsauftrag

1. Beschluss des IT-Planungsrates 2013/20

In seiner 11. Sitzung hat der IT-Planungsrat (IT-PLR) die Fortführung der offenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrates“ (AG OptIK) beauftragt. Der IT-PLR hat dabei um Konkretisierung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des von der AG OptIK vorgelegten Gutachtens und um Vorschläge zu deren Umsetzung sowie regelmäßige Berichte ab der 12. Sitzung gebeten. Die AG OptIK II wurde daher unter Federführung von Hessen und Sachsen mit Mitgliedern aus Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Geschäftsstelle des IT-PLR fortgesetzt. Sie legt hiermit ihren ersten Bericht vor.

2. Grundlage für die Konkretisierung und Priorisierung durch die AG OptIK II

Die AG OptIK II hat die Handlungsempfehlungen des Gutachtens ausgewertet und deren Anregungen insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Situation des IT-PLR konkretisiert.

Die anschließende Priorisierung dieser konkretisierten Handlungsempfehlungen erfolgte anhand ihres Potenziales zur Steigerung der Wirkung des IT-PLR sowie ihrer Bedeutung und Dringlichkeit für die effektive und nachhaltige Erfüllung seiner Aufgaben durch den IT-PLR. Die AG OptIK II verwendete dabei ein dreigliedriges Prioritätenschema, wobei oberste Priorität („P1“) den Handlungsempfehlungen von besonderer Dringlichkeit und besonderer Wichtigkeit beigemessen wurde. Handlungsempfehlungen, bei denen einer dieser beiden Aspekte sich als weniger gewichtig darstellt, wurden der Kategorie „P2“ zugewiesen. Alle weiteren Handlungsempfehlungen wurden in die Kategorie „P3“ eingeordnet.

Mit „P1“ gekennzeichnete Maßnahmen sollen von der AG OptIK II nach entsprechendem Beschluss des IT-PLR innerhalb eines Jahres in Angriff genommen werden. Innerhalb dieser Kategorie ist aus Ressourcengründen eine zeitliche Staffelung erforderlich. Diese wird bei den einzelnen Handlungsempfehlungen spezifiziert. Mit „P2“ bzw. „P3“ gekennzeichnete Maßnahmen sollen grundsätzlich ab 2015 in Angriff genommen werden. Eine konkrete Planung legt die AG OptIK II dem IT-PLR zu einer späteren Sitzung zur Entscheidung vor.

Ergänzend zu dieser Priorisierung hat die AG OptIK II eine Prognose des zeitlichen Aufwands für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen bzw. der ersten hierfür durch die AG OptIK II vorgeschlagenen Maßnahmen vorgenommen. Hierbei wird unter „gering“ ein zeitlicher Umsetzungsaufwand von etwa 6 Monaten angenommen. Ein „mittlerer“ Zeitaufwand zielt auf eine Umsetzung der betreffenden Maßnahme innerhalb von 12 Monaten ab, während ein „hoher“ Zeitaufwand eine darüber hinaus laufende Zeitdauer bezeichnet.

II. Konkretisierung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen

Die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Handlungsempfehlungen greifen die Nummerierung des Gutachtens auf und benennen zur leichteren Orientierung den Inhalt der auch im vollen Wortlaut wiedergegebenen Handlungsempfehlungen stichwortartig. Sie erläutern jeweils einleitend das im Gutachten umrissene Problemfeld, woran sich die Konkretisierung und Priorisierung durch die AG OptIK II anschließt. Bei den aus Sicht der AG OptIK II kurz- und mittelfristig umzusetzenden Handlungsempfehlungen werden abschließend erste Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Priorisierung und zeitliche Einordnung der einzelnen Handlungsempfehlungen sind im Interesse einer erhöhten Übersichtlichkeit in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Handlungsempfehlung 1: Standardsetzung

Der IT-PLR gibt der stetigen Erzeugung weiterer verbindlicher Standardbeschlüsse i.S.v. § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 IT-Staatsvertrag (IT-StV) in nächster Zeit sehr hohe Priorität. Dabei verlangt er gegebenenfalls von Bund und/oder Ländern auch, solchen Standards entgegenstehende Praktiken und Pläne einzustellen.

Standardisierung ist eine Hauptaufgabe des IT-PLR. Das Gutachten konstatiert jedoch, dass bisher lediglich ein Standard in Form der Leitlinie Informationssicherheit verabschiedet wurde. Hierin sah das Gutachten ein ernsthaftes Wirkungshindernis für den IT-Planungsrat.

Die zeitnahe Verabschiedung weiterer Standards nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 IT-StV (konkretisiert in § 3 Abs. 1 S. 1 IT-StV) ist auch aus Sicht der AG OptIK II notwendig. Die bereits beschlossene Standardisierungsagenda leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Kernaufgabe des IT-PLR. Positiv zu erwähnen ist, dass sich mit dem auf UNICODE basierenden Vorhaben „Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung“ die Verabschiedung eines weiteren Standards bereits abzeichnet. Dennoch teilt die AG OptIK II die Einschätzung der Gutachter, dass der Bereich der Standardisierung über die vorhandenen Möglichkeiten hinaus optimiert werden muss und dass sowohl kurzfristig weitere Standards verabschiedet werden, als auch mittelfristig eine strukturelle Optimierung der Standardisierungstätigkeit des IT-Planungsrates erfolgen muss.

Aus Sicht der AG OptIK II kommt dieser Handlungsempfehlung eine sehr hohe Bedeutsamkeit und Dringlichkeit zu. Einen ersten Beschluss in dieser Hinsicht hat der IT-PLR bereits in seiner 11. Sitzung gefasst (Beschluss 2013/20), in dem er die KoSIT um regelmäßige Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Standardisierungsagenda sowie um Vorschläge für weitere Standardisierungsmaßnahmen bittet.

Um den IT-PLR in eine stärkere Position zu versetzen, verbindliche Standards zu erzeugen, sollten **Optimierungspotenziale identifiziert und ein konkreter Fahrplan formuliert** werden, die dem IT-PLR erlauben, mit seinen derzeit vorhandenen Ressourcen eine effektivere und effiziente Standardisierungstätigkeit auszuüben. Dazu bedarf es einer **Überprüfung der mit dieser Aufgabe** – auch anhand der aktuell laufenden Standardisierungsvorhaben – **verbundenen Strukturen**.

Ein externer, mit spezifischer Fachkompetenz ausgestatteter Auftragnehmer soll von der AG OptIK II mit dieser Betrachtung beauftragt werden. Hierfür bedarf es der Bereitstellung eines Budgets, das von der AG OptIK II auf ca. 100.000 Euro geschätzt wird. Die vorgeschlagene Maßnahme könnte innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Priorität: P1	Geplanter Beginn: Q4 2013	Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	---------------------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 2: Definition

Der IT-PLR berät und beschließt eine Konkretisierung des Begriffs der „fachunabhängigen oder fachübergreifenden Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards“ im Sinne des IT-StV. Er fasst darin den Begriff weit, verbindet dies aber mit einer Regelung, wonach er im Einzelfall entscheidet, ob er die daraus folgende Zuständigkeit ausübt. Wenn die Ausübung seiner Zuständigkeit nicht erforderlich ist – beispielsweise weil zwar ein einschlägiger Standard betroffen ist, das Interesse der Koordination der Verwaltungen aber bereits anderweitig sichergestellt ist –, stellt der IT-PLR dies beschlussförmig fest. Das als Anlage des IT-StV verabschiedete „Gemeinsame Grundverständnis“ wird dadurch präzisiert.

Das Gutachten stellt einen deutlichen Verständigungsbedarf über die Auslegung der Zuständigkeiten des IT-PLR fest. Unter dem Gesichtspunkt der wirkungsrelevanten Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-PLR falle erheblich ins Gewicht, dass mit dem IT-PLR befasste Akteure „das Fehlen eines allgemein gesicherten praktischen Wissens über Zuständigkeiten und Funktionen des IT-PLR vermelden“, das eine mangelnde Bekanntheit der Reichweite der Befugnisse des IT-PLR dessen Durchsetzungsfähigkeit unterminiere.

Die Gutachter leiten daraus unter anderem die Empfehlung ab, dem IT-StV eine Erklärung beizugeben, in der zum einen festgelegt werde, was mit den Begriffen „fachübergreifend“ und „fachunabhängig“ gemeint sei, und dass zum anderen ein Verfahren gelte, in dem die Zuständigkeit des IT-PLR im Einzelfall bejaht oder verneint werde.

Laut Meinung der AG OptIK II ist eine Verständigung über die Begriffe „fachübergreifend“ und „fachunabhängig“ am besten im Rahmen einer breit angelegten Diskussion zu erzielen. Daher wird vorgeschlagen, zu dieser Thematik in einem ersten Schritt ein **interdisziplinäres Diskussionsforum im Rahmen des Fachkongresses 2014** des IT-PLR zu organisieren. **Die Programmkommission wird daher gebeten, ein entsprechendes Forum dafür vorzusehen.** Eine Bewertung der Diskussionsergebnisse sowie damit ggf. verbundene Maßnahmvorschläge wird die AG OptIK II im Nachgang erarbeiten.

Priorität: P2	Geplanter Beginn: Q1 2014	Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	---------------------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlungen 3 und 4: EU-Vorhaben in frühem Stadium; EU-Informationen

Der IT-PLR gibt in nächster Zeit insbesondere einem Fall der Bund-/Länder-Koordination, der zugleich Gegenstand eines noch in einem sehr frühen Stadium befindlichen EU-Vorhabens ist, hohe Priorität und erarbeitet hierzu eine eigene Entscheidung mit dem erklärten Ziel, die Relevanz der Aufgaben des IT-PLR auf diesem Feld geltend zu machen.

Beim Eingang einschlägiger Vorhaben von EU-Ebene bei dem jeweils in EU-Angelegenheiten nach außen sowie für die informierende Einleitung der Bund-Länder-Abstimmung nach innen zuständigen Ministerium – in der Regel derzeit das Bundeswirtschaftsministerium – wird der IT-PLR von diesem Ministerium informiert. Hierzu wird eine diesbezügliche Absprache zwischen Bund und Ländern getroffen, die vom IT-PLR im Einvernehmen mit den CdS vorgeschlagen wird.

Das Gutachten befasste sich auch mit der schwierigen Frage der – rechtzeitigen – Beteiligung des IT-PLR bei relevanten EU-Vorhaben. Hierzu bat der IT-PLR bereits mit Beschluss Nr. 2013/20 vom 6. Juni 2013 den Bund, ihn beim Eingang von Dokumenten zu einschlägigen EU-Vorhaben zeitnah zu informieren. Tatsächlich sind mit dieser Bitte eine Reihe an Umsetzungsschwierigkeiten zu überbrücken, die sich insbesondere aus den gesetzlichen Beteiligungserfordernissen (Art. 23 GG, EUZBLG, EUZBBG) ergeben, die den IT-PLR bisher nicht berücksichtigen.

Für den Fall der notwendigen intensiveren Einbeziehung des IT-PLR weist das Gutachten jedoch auf Praktikabilitätsprobleme hin, würde die Geschäftsstelle doch möglicherweise mit Mitteilungen überflutet, die diese gar nicht in der Fülle auswerten könnte. Zudem besteht laut Ansicht der AG OptIK II auch die Gefahr, dass die aktuelle Aufstellung des IT-PLR es ihm nicht erlaubt, im Zuge seiner Befassung eventuell notwendig werdende, schnelle Beschlüsse zu fassen.

Daher wird vorgeschlagen, die **Strukturen des IT-PLR hin zu einem schnelleren Reaktionsvermögen anzupassen.** Dazu gehört in einem ersten Schritt die **Änderung der Ge-**

schäftsordnung zur Durchführung schneller Umlaufbeschlüsse (vgl. Stellungnahme zur Handlungsempfehlung 13).

Ein hierfür notwendiger, konkreter Vorbereitungsschritt ist der Aufbau eines Netzwerks aller für die Subsidiaritätsprüfung und die Verfahren nach EUZBLG im IT-Bereich zuständigen Personen in Bund und Ländern, das von der Geschäftsstelle des IT-PLR gepflegt wird (vgl. die vorgeschlagene Maßnahme in der Stellungnahme zu Handlungsempfehlung 9 lit. b).

Priorität: P2		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 5: FMK-Vertreter

<i>Der IT-PLR erreicht durch Absprachen mit Fachministerkonferenzen, dass der IT-PLR einen beratenden Vertreter dorthin entsenden kann.</i>

Ein bedeutendes Kernproblem für die Wirksamkeit des IT-PLR bei Themen in Bund- und/oder Länderzuständigkeit wird bei den von den Gutachtern befragten Personen allgemein darin wahrgenommen, dass der IT-PLR teils nicht, teils zu spät beteiligt wird, obwohl es doch um „seine“ Themen gehe. Die tatsächliche Beobachtung gehe beim überwiegenden Teil der Auskunftspersonen klar dahin, dass der IT-PLR bisher von den Ressorts in Bund und Ländern noch nicht so zweckmäßig und rechtzeitig eingebunden wird, dass er sich wirkungsvoll einbringen kann. Dies könne jedoch nach Meinung der Gutachter durch die sukzessive Benennung von beratenden Vertretern bei den Fachministerkonferenzen geändert werden. Ein solcher Vertreter könnte auch dem bei Außenstehenden beobachteten Verständnis des IT-PLR als einem „rein technikorientierten“ Gremium entgegenwirken. Das Gutachten regt weiterhin an, dass die Fachministerkonferenzen die Beteiligung des IT-PLR in ihre eigenen Verfahrensordnungen aufnehmen.

Vor allem die „Imagekorrektur“ des IT-PLR kann laut Meinung der AG OptIK II durch ein geeignetes Kommunikationskonzept erreicht werden (vgl. die Stellungnahme zu Handlungsempfehlung 15). Dabei wird es insbesondere wichtig sein, auf eine **Intensivierung der Kommunikation des IT-PLR mit den benannten Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen** hinzuwirken. Weitere eventuell notwendige Maßnahmen ergeben sich aus dem Kommunikationskonzept.

Priorität: P2		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 6: NKR-Dialog

<i>Der Nationale Normenkontrollrat informiert den IT-PLR bei Eingang von möglicherweise einschlägigen Vorgängen. Hierzu wird eine entsprechende Absprache mit dem Nationalen Normenkontrollrat getroffen, die vom IT-PLR im Einvernehmen mit den CdS vorgeschlagen wird.</i>
--

Die Zusammenarbeit zwischen NKR und IT-PLR ist bereits im Gange. Sie wurde durch die Beschlüsse 2013/24 und 2013/20 Nr. 2 lit. c aus der 11. Sitzung des IT-PLR sowie das gemeinsame Positionspapier entsprechend bekräftigt. Aus Sicht der AG OptIK II kann dieser Punkt daher als erledigt angesehen werden. Eine **Evaluierung der Zusammenarbeit** zwischen IT-PLR und NKR sollte jedoch mittelfristig stattfinden, so dass bei Bedarf Korrekturmaßnahmen getroffen werden können.

Priorität: P2		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 7: Personal GS IT-PLR

Die volle Besetzung der vorgesehenen Kapazität der Geschäftsstelle des IT-PLR wird verwirklicht und die Personalrotation in der Geschäftsstelle des IT-PLR wird verlangsamt. Der IT-PLR verständigt sich über geeignete Praktiken zur attraktiveren Ausgestaltung der Tätigkeiten in der Geschäftsstelle des IT-PLR.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung stellen die Gutachter fest, dass die Geschäftsstelle des IT-PLR, bei aller Anstrengung der einzelnen Personen, nicht so aufgestellt ist, dass sie eine größere Rolle des IT-PLR tragen könnte. Der Bedarf an einer quantitativ und fachlich den Aufgaben angemessenen Ausstattung des Unterbaus des IT-PLR wird mehrheitlich als bisher nicht gedeckt angesehen. Es fehle an der Möglichkeit der Geschäftsstelle, konzeptionell tätig zu werden; sie sei bereits mit der Bewältigung des Tagesgeschäfts und der – im Wesentlichen organisatorischen – Vorbereitung der Sitzungen erheblich gefordert. Bemängelt wird, dass die vorgesehene Soll-Ausbaustufe bisher noch nicht erreicht worden sei. Dies sei unter anderem auf die geringe Attraktivität einer befristeten Abordnung zurückzuführen, da diese von potenziellen Mitarbeitern nicht als karrierefördernd angesehen würde.

Nach Ansicht der AG OptIK II dürfte die Steigerung der Attraktivität einer Abordnung an die Geschäftsstelle des IT-PLR mit einer steigenden Bedeutung und Sichtbarkeit des IT-PLR selbst einhergehen. Hinsichtlich der gezielten Suche nach Personal für die Geschäftsstelle schlägt die AG OptIK II vor, dass die Geschäftsstelle dem Bund und den Ländern **Tätigkeitsbeschreibungen für die Stellen und Informationen zum Zeitpunkt ihrer nächsten Vakanz** zur Verfügung stellt, verbunden mit der Bitte, diese im jeweiligen Zuständigkeitsbereich – und explizit auch im kommunalen Bereich – zu streuen und aktiv zu bewerben.

Zudem unterstützt die AG OptIK II die im Gutachten formulierte Empfehlung, wonach der IT-PLR sich inhaltlich und personell, aber ressourcenschonend durch die **aktive Gewinnung z. B. von Praktikanten, Rechtsreferendaren und Hospitanten** verstärken sollte. Damit wird der IT-PLR im Übrigen gleichzeitig weiteren interessierten Kreisen bekannt und erweitert dadurch – was dringend erforderlich ist – seine Erfolgchancen bei der externen und verwaltungsinternen Personalgewinnung.

Priorität: P2

Prognostizierter Zeitaufwand: mittel

Handlungsempfehlung 8: Ortswechsel GS IT-PLR

Die Leitung der Geschäftsstelle des IT-PLR erhält eine Präsenz auch am (wechselnden) Ort des aktuellen Vorsitzes

Das Gutachten stellt fest, dass aus der ständigen Ansiedlung der Geschäftsstelle im BMI die Schwierigkeit erwächst, eine unabhängige Rolle des IT-PLR als Gremium der Länder und des Bundes zu verdeutlichen. Durch die räumliche Anbindung der Geschäftsstelle in Berlin und deren Zuordnung zu einem Bundesministerium entstehe demnach vielmehr bei vielen der Eindruck der „Zugehörigkeit des IT-PLR zum BMI“. Ausschlaggebend für die Formulierung der obigen Empfehlung war zudem die von den Gutachtern gesehene Notwendigkeit einer engen Anbindung der Geschäftsstelle an das jeweilige Vorsitzland.

Diese Empfehlung wird von der Geschäftsstelle selbst kritisch und von der AG OptIK II als schwer durchführbar angesehen. Andererseits jedoch wird die Notwendigkeit einer engen Anbindung der Geschäftsstelle an das jeweils Vorsitz führende Land als unabdingbar für eine reibungslose Abwicklung der notwendigen Abstimmungen angesehen. Daher empfiehlt die AG OptIK II, dass **künftig die Vorsitz führenden Länder jeweils eigenes Personal an die Geschäftsstelle abordnen**, und zwar möglichst ein Jahr im Voraus und, um die rei-

bungslose Übergabe der Aufgaben an das nachfolgende Vorsitzland zu sichern, auch ein Jahr im Nachgang. Inwiefern **Bedarf für weitere steuernde Maßnahmen** besteht, wird die AG OptIK II **begleitend zum nächsten Ländervorsitz prüfen**.

Priorität: P2		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 9: AG- und Unterstützungs-Strukturen

- a) *Der IT-PLR stärkt seinen eigenständigen Unterbau und seine eigenständige Fachkunde, unter anderem indem er eine ständige Arbeitsgruppe für Aufgabenplanung und Grundsatzfragen definiert und mit fachkundigen Personen aus Bund und Ländern besetzt. Das Prozessmanagement für die Arbeitsgruppen wird verstärkt.*
- b) *Der IT-PLR wirkt ferner durch die gemeinsame Ermittlung von „best practices“ darauf hin, dass jeweils durch Bund und Länder für einen den Gegebenheiten und Besonderheiten des Mitgliedes entsprechenden, aber überall dauerhaft eingerichteten und kompetenten Unterbau für den Vertreter im IT-PLR gesorgt ist.*

Die obige Handlungsempfehlung wurde mit Blick auf die wünschenswerte Stärkung der Fähigkeiten des IT-PLR formuliert, Standards zur Entscheidungsreife zu entwickeln und proaktiv zu handeln, was eine Stärkung seines eigenständigen Unterbaus und seiner eigenständigen Fachkunde voraussetzt.

Die in Teil a) dieser Handlungsempfehlung genannte Einrichtung einer „Vorbereitungsgruppe“ in Form einer ständigen Arbeitsgruppe für Aufgabenplanung und Grundsatzfragen wird bereits seit der Gründung des IT-PLR thematisiert. Die KG Strategie nimmt derzeit faktisch diese Rolle wahr. Dies sollte zunächst nach Ansicht der AG OptIK II auch so bleiben. Weitere Schritte werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Umsetzungsmaßnahmen zu Handlungsempfehlung 1 sowie aus weiteren mit dem Themenkomplex befassten Initiativen des IT-PLR zu beschließen sein.

Priorität: P2		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------

In Teil b) dieser Handlungsempfehlung schlagen die Gutachter vor, durch die gemeinsame Ermittlung von „best practices“ für einen kompetenten Unterbau der IT-PLR-Mitglieder zu sorgen.

Die AG OptIK II hält eine **Bestandsaufnahme der Strukturen bei den Mitgliedern des IT-PLR** für sinnvoll und im Sinne einer effektiven Vorbereitung und Umsetzung der IT-PLR-Beschlüsse bei den einzelnen Mitgliedern für hilfreich. Diese Bestandsaufnahme bietet bei Bedarf den einzelnen Mitgliedern des IT-PLR die Möglichkeit zur Identifizierung von Optimierungspotenzialen in ihren eigenen Organisationen. Darüber hinaus ist eine solche Bestandsaufnahme einer Netzwerkbildung zur Unterstützung der Aufgaben des IT-PLR förderlich. Die Bestandsaufnahme sollte auch die mit EU-Angelegenheiten im IT-Bereich befassten Personen aus Bund und Ländern erfassen (vgl. Stellungnahme zu Handlungsempfehlung 4). Die AG OptIK schlägt vor, dass die Geschäftsstelle diese Bestandsaufnahme durchführt und bittet die einzelnen Mitglieder des IT-Planungsrates um Unterstützung bei der Erfassung.

Priorität: P1	Geplanter Beginn: Q4 2013	Prognostizierter Zeitaufwand: gering
---------------	---------------------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 10: Leitbild

Der IT-PLR diskutiert, verfasst und beschließt – letzteres im Einvernehmen mit der Konferenz der CdS – ein Leitbild für den IT-PLR, in dem seine Zuständigkeiten, Ziele, innere Struktur und Arbeitsweise festgehalten werden. Im Dienste der Vergewisserung und langfristigen Strategiebildung widmet sich der IT-PLR bei der Erarbeitung dieses Leitbildes seinem Funktions-, Aufgaben- und Zielverständnis. In der Diskussion wird insbesondere adressiert, bei welchen Themen sich der IT-PLR in besonderem Maße proaktiv oder eher nur reaktiv verhalten möchte und in welchem Maße und mit welchen Mitteln er bei generellen Fragestellungen des E-Governments und der Stellung des Staates in der Informationsgesellschaft agieren möchte. Empfohlen wird, dass der IT-PLR sich dabei nicht auf „Technikthemen“ im engsten Sinne beschränkt, sondern sich auch mit deren Relevanz – also der Relevanz der informationstechnischen Wende – für die innere und äußere Verwaltungs- und damit Staatsmodernisierung befasst. Der Prioritätensetzung im Rahmen des Leitbildes wird eine Analyse zu Grunde gelegt, welche anderen Akteure und Gremien auf den jeweiligen Gebieten bereits tätig sind und wie stark die Koordinationsbedarfe von Bund und Ländern ausgeprägt sind.

Um die Position des IT-PLR im politischen Gefüge zu konkretisieren und zu festigen, halten die Gutachter eine Verständigung des IT-PLR über ein Leitbild, in dem seine Zuständigkeiten, Ziele, innere Struktur und Arbeitsweise festgehalten werden für sinnvoll. Dabei geht es den Gutachtern weniger um die Erstellung eines „Leitbildes um des Leitbildes willen“, sondern es wird die Vergewisserungs- und Verständigungsfunktion des Weges, der bis zum Leitbild zurückzulegen ist, im Zuge dessen sich der IT-PLR bewusst seinem Funktions-, Aufgaben- und Zielverständnis widmen würde, als entscheidend angesehen.

Die AG OptIK II ist der Ansicht, dass mit der Erarbeitung des Memorandums und der NEGS, sowie nicht zuletzt durch die OptIK-Maßnahme und das hierbei erstellte Gutachten selbst bereits wichtige Schritte zur Verdeutlichung des Funktions-, Aufgaben- und Zielverständnisses des IT-PLR gemacht wurden. Die **Konkretisierung eines Leitbildes** könnte beispielsweise **im Rahmen der Überarbeitung des Memorandums und der NEGS** erfolgen.

Priorität: P3		Prognostizierter Zeitaufwand: hoch
---------------	--	------------------------------------

Handlungsempfehlung 11: Rundreise-Kampagne

Der IT-PLR lanciert eine eigene Rundreise-Kampagne von Vertretern des IT-PLR bei denjenigen Gremien, mit denen er eine Kooperation besonders wichtig findet.

Der IT-PLR ist mit seinen Zuständigkeiten noch zu wenig bekannt. Das Gutachten empfiehlt daher zur Steigerung der Vernetztheit des IT-PLR sowie zur Vertrauensbildung eine Rundreise zur Präsentation des IT-PLR.

Die Außendarstellung des IT-PLR bedarf auch nach Ansicht der AG OptIK II wesentlicher Verbesserungen, was im Rahmen der geplanten Erstellung eines Kommunikationskonzeptes (vgl. Stellungnahme zur Handlungsempfehlung 15) zu berücksichtigen sein wird. Die AG OptIK II regt an, dass im Kommunikationskonzept auch die **Betrachtung einer personellen Ausgestaltung der Daueraufgabe „Öffentlichkeitsarbeit“** erfolgt. Weitere eventuell notwendige Maßnahmen ergeben sich aus dem Kommunikationskonzept.

Priorität: P2		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 12: Bezug zu kommunaler Ebene

Der IT-PLR befasst sich in nächster Zeit gezielt auf genereller Ebene mit der Analyse seiner Aufgaben in Bezug auf die kommunale Ebene.

Die Arbeitsergebnisse des IT-PLR erlangen besonders weitgehende praktische Wirksamkeit, wenn sie auch die kommunale Verwaltungsebene erreichen. Das Gutachten stellt insoweit fest, dass dies bisher strukturell und systematisch noch nicht ausreichend geschieht.

Am Beispiel des Beschlusses 2013/01 des IT-PLR zur „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ hat sich gezeigt, dass die Schaffung verbindlicher Vorgaben für die kommunale Ebene mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Zur weiteren Abklärung von Handlungsspielräumen des IT-PLR in Bezug auf die kommunale Ebene empfiehlt sich in einem ersten Schritt die **Erstellung einer „Konnexitätsübersicht“**, in der die jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben des Konnexitätsprinzips und die hierdurch belassenen (haushaltsneutralen) Regelungsmöglichkeiten gegenüber den Kommunen dargestellt und nach Fallgruppen zusammengefasst werden. Die AG OptIK II wird prüfen, ob die Erstellung dieser Konnexitätsübersicht mit eigenen Mitteln bewältigt werden kann, oder ob externer Sachverstand hierfür in Anspruch genommen werden muss.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des IT-PLR auch auf kommunaler Ebene werden durch die AG OptIK II auf der Basis der Konnexitätsübersicht erarbeitet.

Priorität: P1	Geplanter Beginn: Q2 2014	Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	---------------------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 13: Sitzungsgestaltung, Beschlussverfahren

Der IT-PLR verstärkt die Prioritätensetzung bei den Gegenständen seiner Befassung und bei der Gestaltung seiner Sitzungen. Er konzentriert sich bei seinen Sitzungen auf inhaltliche Diskussionen. Er entlastet hierzu seine Sitzungsagenda deutlich, etwa indem für rein informatorische Punkte oder Kenntnisnahmen ausschließlich ein Umlaufverfahren und für die Sitzungen jeweils ein oder zwei Schwerpunktthemen mit weittragender Relevanz festgelegt werden. Bei deren Beratung sollen dann ggf. auch andere mit dem Thema befassten Stellen (je nachdem z.B. Vertreter einer Fachministerkonferenz, bestimmter Bundesministerien oder anderer Behörden) zugegen sein.

Das Gutachten regt eine Fokussierung der Sitzungen des IT-PLR auf inhaltlich attraktive Diskussionen an, indem Schwerpunktthemen festgelegt und Vertreter von inhaltlich betroffenen Behörden und Gremien eingeladen werden. Gleichzeitig empfiehlt das Gutachten die Entschlackung der Tagesordnungen durch die verstärkte Nutzung des Umlaufverfahrens. Diese Empfehlung wurde aus Sicht der AG OptIK II durch die verstärkte Nutzung der „Grünen Liste“ und die Benennung von Schwerpunktthemen in den letzten Sitzungen des IT-PLR teilweise schon umgesetzt. Von einer Ausdehnung des Teilnehmerkreises der Sitzungen durch die regelmäßige Einladung weiterer Personen erwartet die AG OptIK II dagegen aufgrund der schon jetzt eher großen Sitzungsrunden keine Verbesserung der Entscheidungsfindung im IT-PLR.

Dafür sieht die AG OptIK II bei der verstärkten Nutzung des Umlaufverfahrens und der notwendigen Beschleunigung seiner Abläufe weitere Optimierungspotentiale. Die AG OptIK II regt daher an, **§ 8 der Geschäftsordnung zu ändern, so dass Umlaufbeschlüsse schneller und einfacher herbeigeführt werden können**. Die Arbeitsgruppe OptIK II wird einen entsprechenden **Formulierungsvorschlag zur 13. Sitzung** des IT-PLR vorlegen.

Priorität: P1	Geplanter Beginn: Q1 2014	Prognostizierter Zeitaufwand: gering
---------------	---------------------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 14: Fördermittelvergabe

Wenn die obersten und oberen Bundes- und Landesbehörden Projekte mit Fördermitteln zu öffentlicher IT und E-Government vergeben, deren Ergebnisse grundsätzlich für eine Anwendung in mehreren Ländern oder im Bund und den Ländern in Betracht kommen oder die mindestens zu Fragen der Anschlussfähigkeit führen, verbinden sie dies mit der Auflage, den IT-PLR einzubeziehen.

Das Gutachten empfiehlt zur Stärkung der Einflussnahmemöglichkeiten des IT-PLR die Einführung einer Auflage zu seiner Beteiligung bei der Vergabe von Fördermitteln.

Die AG OptIK II befürchtet, dass hierdurch Ressourcen des IT-PLR gebunden werden, ohne dass eine wesentliche Verbesserung der Wirkung des IT-PLR erwartet werden kann. Die AG OptIK II befürwortet dagegen die **Berücksichtigung der vom IT-PLR gesetzten Standards als Voraussetzung für eine Förderung mit staatlichen Mitteln.**

Die Beeinflussung von Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln besitzt für die Gesamtwirkung des IT-PLR eher untergeordnete Bedeutung. Sie kann zudem erst dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn einige Standardbeschlüsse des IT-PLR vorliegen, an denen sich die um Fördermittel ersuchenden Projekte orientieren können.

Priorität: P3	Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 15: Öffentlichkeitsarbeit

Der IT-PLR macht – inhaltlich die NEGS aufnehmend – die Relevanz seiner Aufgaben für eine zukunftsfähige und effizienzorientierte Entwicklung der Arbeitsstrukturen der Verwaltung deutlich. Der IT-PLR macht daher das Ziel, die Nachhaltigkeit der zu treffenden Weichenstellungen auf den Gebieten von IT und E-Government durch Koordination zu verbessern, mehr als bisher zur Grundlage seiner Informations- und Kommunikationspolitik. Er verdeutlicht auch die demgegenüber bestehenden Nachteile von mangelnder Koordination und Kooperation auf diesen Arbeitsgebieten, wenn möglich anhand von Beispielen und finanziellen Quantifizierungen. Er stellt ferner seine Problemlösungskapazität als fest organisiertes Abstimmungsgremium heraus. Dies wird in der Informationspolitik des IT-PLR jeweils prominent hervorgehoben.

Die Wirkung des IT-PLR setzt voraus, dass seine Kapazität zur Lösung von Problemen, die sich aus mangelnder Koordination und Kooperation ergeben, allgemein wahrgenommen wird. Daher regt das Gutachten eine prominente Hervorhebung der durch den IT-PLR erreichbaren Vorteile und verhinderbaren Nachteile an.

Die Außendarstellung des IT-PLR bedarf auch nach Ansicht der AG OptIK II wesentlicher Verbesserungen. In einem ersten Schritt ist hierfür ein Kommunikationskonzept zu erstellen, für das durch den IT-PLR schon Mittel eingeplant wurden. Weitere Maßnahmen zur effektiven Wahrnehmung der Daueraufgabe „Öffentlichkeitsarbeit für den IT-PLR“ werden sich aus diesem Kommunikationskonzept ergeben.

Die AG OptIK II schlägt vor, dass der IT-PLR eine **Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Kommunikationskonzeptes beauftragt.** Diese Arbeitsgruppe sollte sich vorrangig aus Personen zusammensetzen, die über Erfahrungen aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit verfügen. Sie übernimmt die Hinweise der AG OptIK II aus diesem Bericht (insbesondere Stellungnahmen zu Handlungsempfehlungen 5, 11 und 16/17) und berichtet regelmäßig über ihren Arbeitsfortschritt an die AG OptIK II.

Priorität: P1	Geplanter Beginn: Q4 2013	Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	---------------------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlungen 16 und 17: Expertenbeirat; Konferenz

Beim IT-PLR wird ein wissenschaftlicher Expertenbeirat „Verwaltungshandeln in der Informationsgesellschaft“ oder „IT und E-Government“ angesiedelt, dessen Mitglieder verwaltungsextern und unabhängig sind und der sich in einem Jahresgutachten und gegebenenfalls in Sondergutachten mit aktuellen Herausforderungen des Umgangs der Verwaltung mit den Auswirkungen der informationstechnischen Wende befasst und daraus allgemeine Empfehlungen an den IT-PLR ableitet. Der IT-PLR diskutiert diese Empfehlungen und kann sie, soweit geeignet und geboten, zur Grundlage seines weiteren Handelns machen.

Der IT-PLR führt eine jährliche, nach Möglichkeit internationale, Konferenz unter Beteiligung von Verwaltungspraxis und Wissenschaft durch, die relevante Fachfragen des IT-PLR zeitnah und aktuell thematisiert. Hierzu und zu weiteren öffentlichkeitsrelevanten Maßnahmen erhält er ausreichende Mittel.

Der IT-PLR kann die ihm zugewiesenen Aufgaben nur bei ausreichender Fachkompetenz effektiv und nachhaltig wahrnehmen. Daher empfiehlt das Gutachten eine Verstärkung der Einholung externer Kompetenz durch einen wissenschaftlichen Expertenbeirat und von diesem herausgegebene Jahres- und Sondergutachten sowie durch Veranstaltung einer jährlichen Konferenz mit möglichst internationaler Ausrichtung. Hierdurch werde dem IT-PLR zudem die Möglichkeit geboten, sich öffentlichkeitswirksam als kompetenter Ansprechpartner darzustellen.

Die AG OptIK II teilt die Einschätzung, dass für die Erfüllung der Aufgaben des IT-PLR kontinuierlich externer Sachverstand einbezogen werden muss. Für die Sicherstellung einer ausreichenden Vielfalt bei den externen Stellungnahmen und nicht zuletzt unter Rücksicht auf die europarechtlichen Vorgaben des Vergaberechts wird dabei allerdings die dauerhafte Einrichtung eines Expertenbeirates nicht befürwortet.

a) Die AG OptIK II sieht größeres Potential für die Verbesserung der Wirkung des IT-PLR in der Herausgabe der vom IT-PLR beauftragten Gutachten in einer Schriftenreihe sowie in der Zurverfügungstellung der von den Mitgliedern des IT-PLR in Auftrag gegebenen Gutachten und Konferenz- bzw. Tagungsbänden aus dem Zuständigkeitsbereich des IT-PLR zur Nachnutzung durch alle übrigen Mitglieder.

Die AG OptIK II schlägt daher vor, bei der Erstellung des Kommunikationskonzeptes (vgl. Stellungnahme zur Handlungsempfehlung 15) die Frage einer (zumindest digital verfügbaren) **Schriftenreihe des IT-PLR** ebenso zu berücksichtigen, wie die Möglichkeiten einer **Zugänglichmachung von Gutachten und sonstigen Fachschriften** durch einzelne für alle Mitglieder des IT-PLR. Das Kommunikationskonzept sollte zudem neben der allgemeinen Öffentlichkeit auch **Wissenschaftler als Zielgruppe** ansprechen. Weitere eventuell notwendige Maßnahmen ergeben sich aus dem Kommunikationskonzept.

Priorität: P2		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------

b) Die empfohlene jährliche Konferenz ist aus Sicht der AG OptIK II mit dem Fachkongress des IT-PLR schon in Angriff genommen worden. Ergänzend schlägt die AG OptIK II vor, den **Fachkongress** des IT-PLR nicht nur fortzusetzen, sondern vermehrt als **Plattform für die Diskussion zentraler Fragestellungen** aus der jeweils aktuellen Arbeit des IT-PLR zu nut-

zen, ihn für **wissenschaftliche Beiträge zu öffnen** und hierbei auch **Entwicklungen** außerhalb von Deutschland, insbesondere **in Europa, aufzugreifen**.

Priorität: P1	Geplanter Beginn: Q1 2014	Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	---------------------------	--------------------------------------

Handlungsempfehlung 18: Projekt OptIK II

Die Umsetzung der vom IT-PLR aus den Handlungsempfehlungen 1 bis 17 ausgewählten oder von ihm zusätzlich herausgearbeiteten Maßnahmen zur Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-PLR wird im Einvernehmen mit der Konferenz der CdS ausdrücklich als Projekt definiert und verwirklicht. Eine Projektgruppe entwickelt die Details zu der Frage, in welchem zeitlichen Plan und von wem jeweils welche Beschlussthemen abgehandelt werden sollen, und ist für die Entwürfe zuständig.

Das Gutachten stellt fest, dass sein Vorhandensein allein keine Verbesserung der Wirkung des IT-PLR auszulösen vermag. Vielmehr bedarf es hierfür kontinuierlicher Anstrengungen zur Umsetzung der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen.

Diese Einschätzung wird nicht nur durch die AG OptIK II geteilt, sondern entspricht auch der Auffassung des IT-PLR, wie sich aus seinem – die Fortführung dieser Arbeitsgruppe beauftragenden – Beschluss 2013/20 vom 6. Juni 2013 ergibt.

Da der Beschluss zur Einrichtung der AG OptIK II bereits vom IT-PLR gefasst wurde, erfolgt an dieser Stelle keine Priorisierung.

Handlungsempfehlung 19: Ergänzung IT-Staatsvertrag

Soweit es um Fragen der Auslegung des IT-StV geht, wird langfristig angestrebt, dass der Bund und die Länder diese Vereinbarungen dem bisherigen „Gemeinsamen Grundverständnis der technischen und organisatorischen Ausgestaltung der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei dem Verbindungsnetz und der IT-Steuerung“ durch eine Erklärung hinzufügen, die den Rang einer Protokollerklärung zum IT-StV hat.

Das Gutachten vermutet, dass sich bei der Umsetzung seiner Handlungsempfehlungen einzelne Bereiche ergeben werden, die einer normativen Klarstellung auf Ebene des Staatsvertrages bzw. einer Protokollerklärung hierzu bedürfen werden. Insoweit empfiehlt das Gutachten, die notwendigen Ergänzungen oder Klarstellungen nach ihrer Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern durch eine Erklärung zum IT-StV auf dessen Ebene dauerhaft zu verankern.

Die AG OptIK II teilt die Einschätzung, dass sich der Bedarf für eine Ergänzung des IT-StV ergeben kann. Dies wird sich allerdings erst im Verlaufe der weiteren Arbeit der AG OptIK II erweisen.

Aufgrund der umfangreichen Abstimmungen, die für eine Änderung oder Ergänzung des IT-StV notwendig sind, ergibt sich aus dieser Handlungsempfehlung kein Potential zu einer kurzfristigen Verbesserung der Wirkung des IT-PLR. Zudem müssen relevante Änderungs- und Ergänzungsbereiche erst identifiziert werden, ehe ihre Normierung in Angriff genommen werden kann.

Priorität: P3		Prognostizierter Zeitaufwand: mittel
---------------	--	--------------------------------------